



Gemeindeverwaltung Riederich
Amt für Zentrales und Bürgerservice
Mittelstädter Str. 17
72585 Riederich
Tel.: 07123/9359-0
Mail: info@riederich.de

RIEDERICH
Hier gestalte ich

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen gemäß der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Hinweise

Der Antrag ist mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor dem geplanten Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem Antrag sind eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers sowie ggf. weitere den Zweck des Feuerwerks begründende Unterlagen beizufügen.

Antragssteller

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	

Veranstaltungsort:	
Datum, Uhrzeit:	
Anlass:	

Hiermit wird versichert, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ausschließlich durch den Antragssteller erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller